

Anzeige nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz

Nach § 2 Abs. 2 LGastG besteht bei dem **vorübergehenden Betrieb** eines **Gaststättengewerbes** bei Vorliegen eines **besonderen Anlasses** eine **Anzeigespflicht** bei der zuständigen Gemeinde.

Name/Verein (inkl. Vertretungsberechtigte Person)

Ladungsfähige Anschrift

Besonderer Anlass der Veranstaltung (Begründung)

Ort der Veranstaltung (Straße, Haus-Nr.)

Datum der Veranstaltung	Uhrzeiten (Beginn und Ende)

Für weitere Tage nutzen sie bitte die Rückseite oder ein Extrablatt

Gastronomisches Angebot (Angebotene Getränke und Speisen)

Kontakt für eventuelle Rückfragen (Telefon, E-Mail)

Mit meiner Unterschrift stimme ich der DSGVO-konformen Weitergabe der im Formular angegebenen Daten an die zuständige Behörde zu.

Datum

Unterschrift des/der Anzeigenden

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Anzeigespflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nur unvollständig nachkommen, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.